

Impfpasskopie für die Akte?

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Mai 2021 16:53

Zitat von Flupp

Dein Dokument ist von Februar 2020.

Hier mal aufgedröselt [Klick](#)

Edit: Oder meinst Du nur, dass an BBS (was immer das auch sein mag) generell keine Nachweispflicht herrscht? Dann ist die Frist natürlich egal...

BBS = Berufsbildende Schulen (Ich dachte eigentlich, diese Bezeichnung sei bekannt, weil in mehreren Bundesländern gebräuchlich ist)

Ja, diese Rundverfügung ist vom letzten Jahr, aber in Niedersachsen noch immer gültig. Und genau das meine ich: an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen besteht für Lehrkräfte und für Schüler*innen keine Nachweispflicht (so steht es ja auch in dieser Verfügung: "Die öffentlichen berufsbildenden Schulen sind vom Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern ausgenommen, da sie typischerweise von weniger als 50 Prozent minderjährigen Schülerinnen und Schülern besucht werden.")

Mein Schulleiter hat sich dessen erst vor kurzem bei der Landesschulbehörde rückversichert, dass das noch immer gilt.